

Volk-&Anzeigebblatt.

Abonnementspreis:
vierteljährlich
bei der Expedition 90 Pfg.,
durch die Post bezogen 1 Mt. 15 Pfg.
Erscheint
Dienstag, Donnerstag & Samstag.

Mit Unterhaltungsblatt.

Passende Einsendungen werden mit Dank angenommen und unter Umständen entsprechend honorirt.

Einsendungs-Gebühr:
die dreispaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen, die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Mittags 12 Uhr
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 153. | Winnenden, Samstag den 30. Dezember 1882. | 34. Jahrgang.

Bäcker-Innung

Winnenden.

Laut Beschluß sämtlicher Mitglieder ist vom
kommenden Neujahr ab der Preis von
1 Kilo weiß Brod auf 28 Pfg. und
von 2 Kilo schwarz Brod auf 45 Pfg.
festgesetzt.

Prosit zum neuen Jahr!

Vorstand:

Ad. Rupp, Bäckermeister.

Winnenden.

Heute Samstag & Sonntag



nebst gutem Bier,

bei **Wilhelm Bindel.**

Winnenden.

Fahrniß-Verkauf.

Am Donnerstag den 4. Januar
wird im Hause des verstorbenen Wein-
gärtners Fricke von Morgens 8 Uhr
an eine Fahrniß-Auktion abgehalten und
kommt vor:



Mannskleider,
Leibweißzeug,
Bettgewand,
Schreinwerk, Feld- und Handgeschirr,
Faß und Bandgeschirr, 1 Handwägel
1 großer Wagen sammt Zugehör, 1 Egge,
1 Güllenfaß; etwa 2 Eimer 1881ger
Wein; ferner 2 Stier. Wozu Liebhaber
eingeladen werden.

Winnenden.

Arac,
Rum,
Cognac,
Kirschegeist,
sowie alle Sorten Liqueure
und Punschessenze.
Malaga acht alter,
Bordeaux,
Champagner in ganzen und
halben Flaschen

empfehlst
30213

A. Sommer Ww.

Winnenden.

Der Turnverein

hält am Sonntag den 31. Dezember Abends 8 Uhr im
Gasthof zur Krone seine

General- und Schluß-Versammlung

und ladet hiezu seine Mitglieder freundlichst ein.

Der Ausschuss des Vereins.

Tages-Ordnung: Jahresbericht. Neuwahl des Ausschusses.

Winnenden.

Direkt bezogene

Natur-Rothweine

— garantiert rein —

1879r. Bordeaux Chateau des Borges, starkroth,
80r. Ungar. fleur de Werschetz, roth,
81r. Italiano da Molfetta, dickroth,

offerirt

J. Gerhardt.

Genannte Weine sind von vorzüglicher Qualität, glanzhell, abgelagert und
flaschenreif.

Verkauf nicht unter 20 Liter. — Preise billigst. — Muster am Faß.

Winnenden.

Punsch-Essenz, Orangen,
sowie ausgezeichneter warmer Punsch,
nebst

Berlinerpfannenkuchen

am Sylvesterabend

empfehlst

Carl Sommer, Conditior.

Winnenden.

Wegen Aufgabe seines Fuhrwerks
verkauft Unterzeichneter
 **zwei Pferde,**
zum schweren Zug tauglich,
sammt Geschirr; 2 zweispänner und 1
einspänner Wagen sammt Zugehör; 1
Fuß- und 1 Stock-Winde, 3 Landzög,
Ketten und sonstige Wagengeräthschaften.
40 Centner Heu und Dehmd, 100 St.
Stroh. Ferner:

3 Viertel 9 Ath. Wiesen in See-
wiesen mit einem Land, welches in 2
Theile getheilt ist;
3 1/2 Viertel Acker und Wiese im
Mühlrain.

Liebhaber hiezu können jeden Tag
Käufe abschließen mit

F. Ulrich, zum Döfen.

Winnenden.

Fruchtbrautwein

per Liter 40 S., sowie div. andere
Sorten empfiehlt

Weiß, zur Germania.

NB. Für Wirthe und Wiederver-
käufer entsprechend billiger.

Winnenden.

Lumpen, Beiner, leere Erdölkäffer
und alt Regenschirmstichlein
kauft immer zu den höchsten Preisen.

G. Häker am alten Graben.

Winnenden.

**Chocolade,
Thee,
Vanille,
Orangen**

bei

A. Sommer Ww.

Waiblingen.

Lezten Samstag Nacht ist zwischen Waiblingen
und Cannstatt ein

Meisetepich

getiegert und schwarz verloren gegangen, man bittet
denselben im Gasthof zur Post abzugeben. Vor
Ankauf wird gewarnt.

Winnenden.
Am Sylvester-Abend
 sind frische
Berliner Pfannkuchen
 zu haben bei
A. Sommer Ww.

Winnenden.
Wohnung zu vermieten.
 In nächster Nähe vom Marktplatz sind drei ineinandergehende schöne Zimmer, mit Küche, sowie Platz im Keller und Bühnenkammern nach Belieben bis Lichtmeß zu vermieten. Nach Umständen auch 3 kleinere Zimmer, wo Scheuer und Stallung dazu gegeben werden kann.
 Von wem? sagt die Redaktion.

Letzten Sonntag den 24. d. ist eine **Knaben-
 Kappe** von hier nach Birkmannweiler gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wolle sich bei der Redaktion melden.

Winnenden.
 Einen Haufen **Ruhdung** hat zu verkaufen.
 Karl Benz im alten Graben.

Winnenden.
Ein Mädchen
 aus achbarer Familie, welches bürgerlich kochen kann und in allen Haushaltungsgeschäften erfahren ist, sucht Stelle. Es wird mehr auf gute Behandlung als hohen Lohn gesehen.
 Näheres bei der Redaktion.

Brust- und Lungenleidenden
 und solchen Personen, welche an **Husten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung** u. c. leiden, kann kein angenehmeres und sicheres zugleich diätetisches Haus- und Gemüsmittel empfohlen werden, als der seit 16 Jahren selbst in sonst hartnäckigsten Fällen sich stets bewährte **rheinische**
— Trauben-Brust-Honig —
 welcher **allein ächt**
 mit nebigem Fabrikstempel in Flaschen à 1, 1½ und 3 Mark käuflich in **Winnenden bei Fr. Schmid, Apotheker.**



Witze und Anekdoten
 zum Toblachen. Neue, reichhaltige Anekdoten-Sammlung. Zur Unterhaltung für lachlustige Leute. Sechszehn Hefte. Preis für alle 16 Hefte 80 Pf., gegen 90 Pf. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung von der **Körner'schen Buchhandlung in Erfurt.**

Gegen
Hals- und Brust-Leiden
 sind die **Stollwerck'schen Honig-Bonbons, Malz-Bonbons, Gummi-Bonbons** à Packet 20 Pfg., sowie **Stollwerck'sche Brust-Bonbons**, à Packet 50 Pfg., die empfehlenswertheiten Hausmittel.

Kaffee — Thee.
 direct aus **Hamburg** per Post **portofrei verzollt incl. Verpackung**, wie bekannt in reeller feinschmeckender Waare in Säckchen von — 5 Kilo — unter Nachnahme.
 M. Pf.
Rio, fein kräftig 7.90
Santos, ausgiebig kräftig 8.20
Cuba, ff. grün kräftig 9.—
Ceylon, blaugrün, kräftig 10.60
Gold-Java, extrafein, milde 10.90
Portorico, delicat, feinschm 11.50
Perl-Kaffee, hochfein, grün 12.20
Java, grossb., kräftig., delie 12.20
Menado, braun, superfein 12.80
Java, Ia., hochedel, brillant 14.30
Afr. Perl-Mocca, echt feurig 9.60
Arab. Mocca, echt, edel, feurig 14.30
 Besonders beliebte feinschm.
Stambul-Kaffee-Mischung 10.—
Thee pr. Kilo. Congo ff. 5.—
Souchong, ff. 7.—
Familien-Thee, extraf. 7.80
Tafel-Reis, extraf. pr. 5 Ko. 2.50

Ausführliche Preisliste über
 Colonialwaaren, Spirituosen und
 Delicatessen gratis und franco.
Solide Agenten gesucht.
A. B. Ettliger, Hamburg.

Bitte lesen!
 „Für Bekannte erbitte noch einige der kleinen Bücher „Krankenfreund“, denn in Folge meiner unerwartet schnellen Genesung wollen Alle das Buch lesen.“ Diese Zeilen eines glücklich Geheilten sprechen für sich selbst; wir machen daher nur darauf aufmerksam, daß der „Krankenfreund“ auf Wunsch von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gratis u. franco versandt wird.

Schuld- und Bürgscheine
 sind zu haben bei Fr. Fezer, Buchdrucker.

NORDDEUTSCHER LLOYD.



die **Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen**, oder an deren **Haupt-Agenten**
Johs. Rominger in Stuttgart
 und dessen Agenten
Paul Schwarz, Kaufmann in Winnenden
Louis Höchel junior in Badnang,
Iman. Scheffel in Waiblingen,
Aug. Seeger in Murrhardt.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 30. Dez. Angesichts der Landtagswahl schreibt das „Fr. J.“: Wir verkennen durchaus nicht, daß der Stuttgarter Regierung durch die Entscheidung des heutigen Tages politische Pflichten erwachsen, die sie mit demselben Ernste wird erfüllen müssen, wie sie bisher der landesculturellen und industriellen Thätigkeit durch eine Reihe positiver Schöpfungen Anregung und Anleitung geboten hat. Ministerpräsident v. Wittmann hat vorgestern seinen Wählern einen Theil der bedingten Verfassungsrevision zugesagt. Von dem Einflusse des Ministers des Innern, Herrn v. Hölder läßt sich erwarten, daß auch der weitere Theil, die Beseitigung der Privilegirten aus der Abgeordneten-kammer, zur Thatsache werde.
Kairo, 26. Dez. Das Dekret des Khedive, welches Arabi, Abdellal, Ali Fehmi, Tulba, Mahmud Fehmi, Mahmud Sami und Yakub

Sami Pascha degradirt, wurde gestern Nachmittag im Kasernenhofe Kasr-el-nil in Gegenwart der Gefangenen und weniger Zuschauer verlesen. Die Verurtheilten werden morgen früh nach Ceylon transportirt. Bei der Verlesung des Degradationsdekrets haben die Gefangenen eine solche Mengstlichkeit gezeigt, als sie insgemein ein schlimmeres Schicksal befürchtet hätten. Tulba Pascha zitterte am ganzen Körper, und der einzige, der seine Ruhe einigermaßen bewahrte, war Mahmud Sami Pascha, der auch allein die Autorität des Khedive anerkannt, während alle anderen gegen die Berechtigung Tewfik Paschas, sie der vom Sultan verliehenen Orden zu berauben, protestirten. Bei dieser Gelegenheit rief ein ägyptischer Major den Degradirten zu: „Euch Schurken wäre nur Recht geschehen, wenn man Euch den Hals abgeschnitten hätte!“
Kairo, 26. Dez. Arabi ist gestern Abend 11 Uhr mit den sechs anderen nach Ceylon verbannten Hauptanführern nach Suez abgereist, um sich nach Ceylon zu begeben. — Das Amtsblatt wird am 27. Dez.

mehrere Dekrete des Khedive publiziren, wodurch Hassan Elatab Alibukt auf zwanzig Jahre nach Massawah, drei andere auf kurze Zeit nach Suafim und zwanzig andere auf einen Zeitraum von verschiedener Dauer nach außerägyptischen Orten verbannt, sowie zwölf zur Internirung an ihren Wohnsitzen verurtheilt worden sind.

Wahl-Resultate der Landtags-Wahlen.

Heilbronn, Stadt: Oberbürgermeister Wüst mit 1965 St. gewählt.

" Amt: Stichwahl zwischen Gemeinderath Härle in Heilbronn (B.) und Schultheiß Haag in Obereisesh.

Neckarsulm: Holzhändler Lang von Jagstfeld gewählt.

Besigheim: Rechtsanwalt Becker gewählt.

Ludwigsburg, Stadt: Abel mit 860 Stimmen gewählt, nur wenige ausgefallen.

" Amt: Dekonomieverwalter Schnaidt in Ludw. (B.) mit 1732 St. gegen den bish. Abg. Haug mit 1288 St. gew.

Vaihingen: Gutsbesitzer Maurer gewählt.

Marbach: Gutsp. Stockmayer von Lichtenberg (B.) gewählt.

Maulbronn: Dekonom Combe v. Buschleshof gew.

Nalen: Moriz Mohl von Stuttgart gew.

Tübingen, Stadt: v. Wolff erhielt 793, Payer 604 St. Ersterer ist gewählt.

" Amt: Stichwahl zwischen Prof. v. Weber und Oberamtsbaumeister Riekert.

Bachang: Murrhardt: Ellinger 547, Schlehner 45 Stimmen.

Gesamtergebnis: Ellinger mit 2338 Stimmen gewählt.

Schlehner erhielt 1951 Stimmen.

Wangen: Schultheiß Dentler von Sommerried gewählt.

Böblingen: Rechtsanwalt Dr. Göz von Stuttgart gew.

Tuttlingen: Posthalter Schninger (B.) gew.

Rottweil: Rektor Ott gewählt.

Urach: 1. Staatsanwalt Dr. Lenz von Stuttgart gew.

Spaichingen: Stichwahl zwischen Stadtschultheiß Kupferschmid und Eisenbahnhauptkassenbuchhalter Bühler von Stuttgart.

Gmünd: Oberamtspfleger Müller gew.

Ghingen: Professor v. Bagnato mit 2096 Stimmen gewählt.

Rottenburg: Oberamtspfleger Vogt gew.

Neresheim: Oberamtsbaumeister Ruf gew.

Neuenbürg: Schultheiß Beutter von Herrenalb gewählt.

Von den 58 seitherigen Abgeordneten, die wieder aufgetreten sind, sind 44 wieder gewählt und 3 seitherige Abgeordnete sind in Stichwahl (v. Morlok, Kupferschmid und v. Weber); es sind also nur 11 verdrängt worden.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 21. Dez. Der Stuttgarter Haftpflichtschutzverein erläßt über seiner am 6. Okt. d. J. erfolgten Konstituierung einige Mittheilungen. Er zählt bis jetzt 260 ihm förmlich beigetretene Mitglieder und war in den letzten Wochen im Stande einer Reihe von Gläubigern der Volksbank ihre Forderungen im Betrage von über 225 000 Mark gegen baare 75 Prozent des Nominalwerthes abzukaufen und sich dadurch die Stellung des bedeutendsten Konkursgläubigers zu verschaffen. Manchem dringenden Bedürfnis einzelner Gläubiger ist dadurch abgeholfen worden. Auch wird mit dem Ankauf der Forderungen eifrig fortgeföhren und sind zu diesem Zwecke noch erhebliche Mittel parat, da die auf den 6. Dezember verfallene erste Hälfte der Mitgliederbeiträge mit 1000 Mk. äußerst prompt einbezahlt wurde.

Waiblingen, 28. Dezbr. Das vorgestern so rasch eingetretene Thauwetter mit strömendem Regen, welches die angehäuften Schneemassen rasch zum Schmelzen brachte, bewirkte ein so rapides Steigen der Rems, daß dieselbe gestern früh den hohen Wasserstand von 1862 noch um einen halben Fuß überstieg und die Communication mit der Winnender Vorstadt total unterbrochen war, so daß viele dort Wohnende, die sich in der Stadt befanden, die Wahl hatten entweder hier zu übernachten oder mit der Bahn über Neustadt heimzugehen. Gestern Morgen bildete das ganze Thal einen wogenden See, alle möglichen Gegenstände in seinen Fluthen mitreisend, in der unteren Stadt wurden den Bewohnern der im Wasser stehenden Häuser mittelst Rähnen Lebensmittel und Trinkwasser zugeführt. Mehrere Mühlebesitzer erlitten durch Wegschwemmen von Sägstämmen u. s. w. beträchtlichen Schaden, auch in den Gerberwerkstätten wurde vieles beschädigt und nur mit genauer Noth war es möglich das Vieh, welches in mehreren Ställen bis an den Hals im Wasser stand, zu retten.

(Remsth.-Vote.)

In Folge des Thauwetters sind die Wasserläufe unseres Landes wieder angeschwollen. Diesbezügliche Nachrichten kommen aus Blochingen (Neckar steigen). Bachang: Die nahe an der Murr gelegenen Gebäulichkeiten stehen gänzlich unter Wasser, der Verkehr über die beiden Murrbrücken ist abgeschnitten. — Gmünd: die Rems ist so hoch wie bei der großen Ueberschwemmung 1827. — Nalen: der Kocher steht höher als seit Menschengedenken. Ebenso die Jagst in Ellwangen und Crailsheim. — Künzelsau ist durch den Stadtbach und den Kocher überschwemmt. Die Kupfer hat den Verkehr nach Waldenburg bei Kupferzell unterbrochen. Die Einwohner der am Neckar liegenden Ortschaften Albingen, Neckargröningen, Neckarweihingen, Hoheneck, Weihingen und Benningen waren theilweise genöthigt, das Vieh und ihr Mobiliar in Sicherheit zu bringen. — Marbach: Neckar und Murr haben einen so hohen Stand erreicht, daß der Postverkehr ins Bottwarthal unterbrochen werden mußte. Man hört von mehrfacher Gefährdung von Menschenleben.

Teinach, 22. Dez. Auch wir erlebten heute ein aufregendes Beispiel von gefährlicher Frechheit des leidigen Stromerthums. Ein Handwerksbursche überfiel nämlich, als alles beim Mittagessen saß, in einem Gang des Badhotels die Kellnerin, würgte sie mittels einer um den Hals geworfenen Schnur und forderte das Geld. Obgleich der Räuber sie auch durch Zuhalten des Mundes am Schreien verhinderte, so erreichte er doch, wahrscheinlich gestört, seinen Zweck nicht; er wird eifrig verfolgt. Das Mädchen zeigte noch nach 1½ Stunden Kreislaufstörungen und große Nervenaufrregung, ist aber außer Gefahr.

In **Wegies** bei Westgartshausen verunglückte vor wenig Tagen ein 17jähriger Knecht, indem ihm eine Futterschneidmaschine die Finger einer Hand mehreremale durchschnitt; es wird ihm die Hand abgenommen werden.

Am Weihnachtstag erhängte sich zu **Rottweil** im Arrestlokale auf der Polizeiwache ein reisender Handwerksbursche, während zwei andere, mit ihm inhaftirt, dicht neben ihm auf der Pritsche schliefen.

In **Tuttlingen** schlachtete dieser Tage Andr. Storz beim kleinen Bären ein von Kleinstadtmüller Johs. Storz erkauftes Schwein, welches 490 Pfund wog.

† Am Samstag Vormittag wurde zu **Friedrichshafen** in Folge des Sturmes das Trajektschleppschiff beim Einfahren in den Hafen gegen den Damm geworfen. Der Stoß war so heftig, daß der auf dem Fahrzeug sich befindende Matrose Büchle über Bord und in den See geschleudert wurde. Das Schiff ging über ihn weg. Die Mannschaft des unmittelbar nachkommenden bayerischen Dampfers auf den Unglücksfall aufmerksam gemacht, ließ das Rettungsboot in den See und Büchle wurde sofort, aber leider todt, aus dem Wasser gezogen. Angestellte Wiederbelebungsversuche waren ohne Erfolg. Der Verunglückte hinterläßt eine unbemittelte Wittve mit 3 Kindern.

Verschiedenes.

Paris, 20. Dez. Bontouz und Feder wurden heute zu je 5 Jahren Gefängniß, 3000 Fr. Geldbuße und gemeinschaftlich in die Kosten verurtheilt wegen falscher Angaben in den Generalversammlungen, wegen Verheimlichungen in den Rechnungen durch fingirte Schriftstücke, wegen Börsenoperationen mit den Fonds der Gesellschaft, und wegen Errichtung eines fiktiven Börsenmarktes zum betrügerischen Hinaustreiben der Kurse.

(Auch eine Warnung.) Wie eine Frau im fernen Westen der Vereinigten Staaten einen Theilnehmer an ihren Freuden und Sorgen sucht, zeigt folgender Brief, den der Kommandant des ersten Kavallerie-Regiments auf Fort Lincoln jüngst von einer Frau erhielt, die in der Nähe von Mandaus ein Gut besitzt: „Geehrter Herr! Mein Mann ist, wie Sie vielleicht wissen, todt. Ich begrub ihn am Donnerstag. Ich bin nun eine alleinstehende Frau mit einem großen Gut und den Indianern rundum. Zwar fürchte ich mich vor den rothen Teufeln nicht, aber ich habe mehr Arbeit, als irgend eine Frau bewältigen kann. Wenn Sie einen Sergeanten haben, der ausgemustert werden kann, oder selbst einen Gemeinen, wenn er nur sonst ein guter Mann ist, so möchte ich Sie bitten, mich davon zu benachrichtigen. Wenn er ein beständiger Mann ist, die Arbeit liebt und ein Heim wünscht, so will ich ihn heirathen, sobald wir sehen, daß wir mit einander auskommen können. Es ist dies eine glückliche Gelegenheit für jeden Mann. Bitte um Antwort.“ — Eines scheint die Dame nicht ohne Absicht vergessen zu haben — ihr Alter anzugeben.

Fürs Herz.

„Herr, wie du willst, so schick's mit mir!“
Dieß sei dein Wunsch auf Erden,
So wird vom Allerhöchsten dir
Gewiß, was gut ist, werden
Wenn du nur erst mit Willigkeit
Gern thust, was dir dein Wort gebet.

Das Konkurswesen.

(Aus dem Vortrag des Herrn Gerichtsnotariatsass. Mayer im
Heilbronner Gewerbeverein.)

(Fortsetzung.)

Das Erwähnte ist in der Hauptsache ein Bild davon, welche Objekte dem Konkurs-Verfahren unterworfen sind. Wir gehen nun über

II. zu den Wirkungen des Konkurses auf die personen- und vermögensrechtliche Stellung des Gemeinschuldners.

1) Bekannt ist, daß während der Dauer des Konkurses der davon Betroffene weder in den Reichstag, Landtag noch in den Gemeinderath oder Bürgerausschuß wählen oder gewählt werden kann, zum Amte eines Schöffen u. c. unfähig ist u. s. w. Er ist vielmehr verpflichtet, dem Konkurs-Verwalter bei Aufnahme des Vermögens durch wahrheitsgemäße Angaben an die Hand zu gehen und muß auf Verlangen den Offenbarungseid leisten. Alle für ihn eingehenden Briefe, Paquete und Telegramme sind auf Anordnung des Amtsgerichts von den Post- und Telegraphenanstalten an den Konkurs-Verwalter abzuliefern. Diesen Beschränkungen stehen gewisse Vergünstigungen gegenüber. Das dem Gemeinschuldner während des Konkurses neu zufallende Vermögen nämlich ist dem Angriff der Konkursgläubiger über die Dauer des Gantes entzogen, auch kann dem Kridar von der Gläubigerschaft eine Unterstützung aus der Masse verwilligt werden, ein Recht darauf hat er aber nicht; es hat diese Bestimmung den Zweck, dem Gemeinschuldner die heimliche Veräußerung von Massegegenständen so viel als möglich zu erschweren.

2) Viel erheblicher als die Folgen des Konkurses auf seine personenrechtliche Stellung sind für den Kridar die Wirkungen des Konkurses auf sein Dispositions-Recht über das ihm gehörige Vermögen, denn mit dem Tag und der Stunde der Konkurs-Eröffnung verliert er das Recht, das zur Konkursmasse gehörige Vermögen zu verwalten und über dasselbe zu verfügen; dieses Recht geht auf den Konkurs-Verwalter über. Nicht die Dispositionsfähigkeit des Gemeinschuldners im Allgemeinen also ist beschränkt, sondern nur das zur Konkursmasse gehörige Vermögen ist seiner Verfügung entzogen, im Uebrigen kann er nach wie vor Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, also auch neue Schulden machen.

3) Mit allen diesen Bestimmungen aber sind die Konkurs-Gläubiger noch nicht genügend gesichert. Der Gemeinschuldner kann nämlich schon vor der Konkurs-Eröffnung Rechtshandlungen vorgenommen haben, durch welche er den Konkurs-Anspruch der Gläubiger, d. h. ihren Anspruch auf gleichmäßige Befriedigung aus seinem Vermögen verletzete, sei es, daß er diese Handlungen in der Absicht vorgenommen hat, seine Gläubiger zu benachtheiligen, sei es, daß er sein Vermögen durch unentgeltliche Verfügungen (Geschenke) verminderte. Um die Gläubiger nun gegen solche Handlungen des Kridars sicher zu stellen, hat die Konkurs-Ordnung Bestimmungen getroffen, auf Grund deren eine solche Handlung angefochten, deren Aufhebung bewirkt werden kann. Aus dem Gesichtspunkt der Unredlichkeit nämlich sind ansechtbar alle Rechtsgeschäfte, welche der Gemeinschuldner nach der Zahlungs-Einstellung oder dem Antrag auf Konkurs-Eröffnung mit dritten Personen abgeschlossen, alle Zahlungen oder Sicherstellungen, welche er an Konkurs-Gläubiger nach diesen Zeitpunkten geleistet hat, wenn diesen Personen die Zahlungs-Einstellung oder der Eröffnungs-Antrag bekannt war und das Vermögen des Gemeinschuldners durch diese Rechtshandlungen vermindert worden ist. Erfolgte die Zahlung oder Sicherstellung 10 Tage vor den genannten Zeitpunkten und der Gläubiger hatte dieselbe nicht oder nicht (z. B. weil die Schuld noch nicht verfallen war) anzusprechen, so muß er beweisen, daß er von der Zahlungseinstellung, dem Eröffnungsantrag oder der Absicht des Gemeinschuldners, ihn von den übrigen Gläubigern zu begünstigen, keine Kenntniß hatte. Weiter ist ansechtbar, und wenn sie noch so lange vor den eben erwähnten Zeitpunkten vorgenommen worden ist oder nicht, jede Rechtshandlung, welche der Gemeinschuldner in der Absicht vornahm, seine Gläubiger zu benachtheiligen, sofern diese Absicht erreicht, das Vermögen des Gemeinschuldners vermindert worden ist und der andere Theil von derselben Kenntniß hatte. Ist das Rechtsgeschäft ein Jahr vor der Konkurs-Eröffnung mit der Ehefrau des Gemeinschuldners, seinen oder seiner Ehefrau nächsten Verwandten abgeschlossen worden, so vermuthet das Gesetz, daß diese Personen von der unredlichen Absicht des Gemeinschuldners Kenntniß hatten, und sie müssen beweisen, daß dies nicht der Fall war. Ansechtbar sind ferner, gleichviel ob unredliche Absicht dabei vorgelegen ist oder nicht, alle unentgeltlichen Verfügungen, welche der Gemeinschuldner ein Jahr vor der Konkurs-Eröffnung vorgenommen hat, sofern dieselbe nicht gebräuchliche Gelegenheits-Geschenke zum Zweck hatten, dies 2 Jahre vor der Konkurs-Eröffnung erfolgte, Rückgewähr oder Sicherung des Weibbringens des Ehegatten, sofern der Gemeinschuldner zur Sicherstellung oder Rückgewähr nicht durch das Gesetz oder durch

einen vor jenen Zeitpunkten abgeschlossenen Vertrag verpflichtet war. So ist die Konkurs-Ordnung einerseits bestrebt, die Rechte der Gläubiger soviel als möglich zu sichern, andererseits aber doch nicht zu tief in die Verfügungsrechte des Gemeinschuldners vor dem Konkurs eingreift. Der Gemeinschuldner verliert also nicht das Eigenthum an den zur Konkurs-Masse gehörigen Objekten, sondern wie schon erwähnt nur das Verwaltungs- und Verfügungsrecht über dieselben, mit Ausübung dieser Rechte muß daher ein gesetzlicher Stellvertreter betraut werden. Dieser Vertreter des Gemeinschuldners in der Verwaltung und Verfügung über die Masse ist der Konkurs-Verwalter. Wir übergehen das Nähere über die Verpflichtung desselben und kommen zu der wichtigen Frage:

Welche Personen können überhaupt im Konkurse Ansprüche geltend machen? Die Konkurs-Ordnung hat diese Personen in zwei Hauptkategorien geschieden. In 1. gehören a. die sogen. Aussonderungsberechtigten, d. h. alle Diejenigen welche, an Gegenstände, die sich in der Masse vorfinden, Eigenthums-Ansprüche zu machen haben. Hat man z. B. dem Gemeinschuldner irgend einen Gegenstand geliehen und derselbe befindet sich z. B. der Konkurs-Eröffnung in der Masse, so ist er aus der Masse auszusondern, d. h. dem Eigenthümer, wenn er sein Eigenthum nachweisen kann, zurückzugeben. In dieser Kategorie sind ferner zu stellen b. die Aussonderungsberechtigten, d. h. alle Diejenigen, welche an einer ganz bestimmten, dem Gemeinschuldner gehörigen Sache oder Forderung ein Pfand- oder sonstiges vorzugsweises Befriedigungs-Recht geltend zu machen haben, namentlich also die Unterpfands- und Faustpfands-Gläubiger.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts

vom 28. Dezember 1882.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös. Markt. Pfg.
Dinkel.	Sack	Ctr. 86	Säcke 2	514 11
Haber.	Säcke	Ctr. 10	Säcke	58 33

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreide-Gattung.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ge-ftiegen Pf.	Ge-fallen. M. Pf.	Bemerkung.		
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.			M.	Pf.	M.
Kernen pr. Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel "	6	3	5	95	5	86	—	—	6	10	5 80
Haber "	6	10	5	92	5	81	13	—	6	20	5 70
Gemischt "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einkorn pr. Cr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	45	2	35	2	30	—	—	—	—	—
Mischling	3	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	1	20	1	15	—	—	—	—	—	—	—
1 Bb. Stroh	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Ctr. Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stuttgart, 22. Dezember. (Von der Ledermesse.) Die Messe war von 210 Verkäufern mit 1200 Ctr. Leder besetzt.

Der Meßkehr war auch diesmal ein reger, der Besuch der Käufer war der Oktobermesse gegenüber zahlreicher. Wildoberleder, vermehrte Zufuhr, erzielte vielfach den gehofften Preis nicht, im Uebrigen bot der Geschäftsgang gegenüber der vorigen Messe keine wesentliche Veränderung.

Verkauft wurde:

Sohlleder	134 Ctr. 70 Pfd.
Bacheleder	49 " 6 "
Wildoberleder	564 " — "
Schmalleder	123 " 79 "
Kalbleder	112 " 78 "
Zaum- Zeug- und Roßleder	29 " 66 "

Zusammen 1003 Ctr. 99 Pfd.

mit einem Gesamtumsatz von etwa 190,000 Mark.

Was die Stuttgarter Messe im Allgemeinen anbelangt, so ist zu konstatiren, daß solche einer stetigen Befestigung entgegengeht.

Nächste Ledermesse 6. Februar 1883.